

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
36.2008	1 - 6	6033.11

Studienbüro

12.11.2008

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Betriebswirtschaft
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO M-BW)**

Vom 10. November 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 12. November 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 47; www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

1. In der Satzung werden, soweit noch nicht erfolgt, alle Personenbezeichnungen (z. B. Absolvent) sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form wiedergegeben (z. B. Absolvent und Absolventin).
2. § 4 erhält folgende Fassung:
 - „(1) Qualifikationsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft sind
 - 1.1 der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg oder
 - 1.2 der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen gleichwertigen mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden Hochschulstudium oder ein gleichwertiger Abschluss
 2. der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung im Rahmen eines Verfahrens nach § 5 dieser Satzung.

- (2) Über die Gleichwertigkeit des abgeschlossenen Hochschulstudiums oder des erworbenen gleichwertigen Abschlusses nach Abs. 1 Ziff. 1.2 entscheidet die Auswahlkommission unter Beachtung des Art. 61 Abs. 4 Satz 2 bzw. 63 Satz 1 BayHSchG.
- (3) Bewerber oder Bewerberinnen mit einem abgeschlossenem Hochschulstudium oder einem gleichwertigen Abschluss, für den weniger als 210 ECTS-Punkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkte vergeben wurden, müssen für das Bestehen der Masterprüfung den Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg erbringen. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils maximal einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten.
- (4) Bewerber oder Bewerberinnen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses für den Masterstudiengang noch keine Abschlussnote vorweisen können, aber bis auf Studienleistungen im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten alle für den berechtigenden Hochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht haben, können unter der Auflage zum Studium immatrikuliert werden, dass sie innerhalb des ersten Semesters in dem berechtigenden Abschluss ein Prüfungsgesamtergebnis von mindestens „gut“ oder einen ECTS-Grade von mindestens B nachweisen können bzw. die studiengangspezifische Eignung gemäß § 5 Abs. 6 dieser Satzung nachweisen können.“

3. Es wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5

Aufnahmeverfahren und studiengangspezifische Eignung

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung wird jährlich zweimal rechtzeitig vor Beginn des Studiums durchgeführt.
- (2) Anträge auf Zulassung zum Studium sind mit dem vom Studienbüro der Hochschule im Online-Verfahren zur Verfügung gestellten Formular zu stellen. Anmeldeschluss ist der 15. Januar für das darauf folgende Sommersemester bzw. der 15. Juni für das darauf folgende Wintersemester. Nicht fristgerecht vorgelegte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- (3) Dem Antrag sind beizufügen:
 - a) Abschlusszeugnis und Abschlussurkunde sowie alle Zwischenzeugnisse über den nach § 4 dieser Satzung als Qualifikation nachzuweisenden Abschluss (amtlich beglaubigte Kopien),
 - b) ein Nachweis über die Sprachkenntnisse in Deutsch, soweit Deutsch nicht Muttersprache ist. Der Nachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerber und Bewerberinnen (DSH-Stufe 2) oder die Teilnahme am Test Deutsch als Fremdsprache mit überdurchschnittlichem Ergebnis (TestDaF; mindestens Niveaustufe 4 in allen 4 Prüfungsteilen) oder die Teilnahme an einem anderen gleichwertigen Test erbracht. Die der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg bekannten gleichwertigen Tests und die erforderlichen Ergebnisse werden spätestens bis zum Beginn des dem Eintrittssemester vorausgehenden Semesters hochschulöffentlich bekannt gemacht und dem Bewerber oder der Bewerberin auf Anfrage mitgeteilt. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird.
- (4) Die Feststellung der studiengangspezifischen Eignung gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 2 erfolgt nach form- und fristgerechter Anmeldung aufgrund der vorgelegten Bewerbungsunterlagen. Sie gilt als nachgewiesen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin eines der folgenden Kriterien erfüllt:
 - a) der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg mit einem Prüfungsgesamtergebnis von „gut“ oder besser oder einem ECTS-Grad von mindestens B.
 - b) der Nachweis der den Kriterien unter Buchst. a) entsprechenden Leistungen in einem erfolgreich abgeschlossenen gleichwertigen Hochschulstudium oder gleichwertigen Abschluss.

- (5) Soweit sich das Prüfungsgesamtergebnis des berechtigenden Hochschulabschlusses oder des gleichwertigen Abschlusses nicht aus den nach Abs. 3 Buchst. a) vorzulegenden Zeugnissen ergibt, wird aus den bisher erzielten Leistungen in einem Bachelorstudiengang oder im Hauptstudium eines Diplomstudiengangs nach der jeweils geltenden Gewichtung der Leistungen vom Studienbüro eine vorläufige Note ermittelt. Bewerber und Bewerberinnen anderer Hochschulen haben einen entsprechenden Nachweis ihrer Hochschule vorzulegen. Die studiengangspezifische Eignung gilt dann als nachgewiesen, wenn die vorläufige Note 2,5 oder besser ist.
 - (6) Bewerber und Bewerberinnen mit einem Prüfungsgesamtergebnis des berechtigenden Hochschulabschlusses oder des gleichwertigen Abschlusses oder einer ermittelten vorläufigen Note nach Abs. 5 zwischen 2,5 und 3,0 können am „General Management Admission Test“ oder an einem anderen der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg bekannten gleichwertigen Test mit gleichwertigem Testergebnis teilnehmen. Die studiengangspezifische Eignung gilt dann als nachgewiesen, wenn das Testergebnis von mindestens 580 Punkten oder ein anderes gleichwertiges Testergebnis erreicht wird. Die der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg bekannten gleichwertigen Tests und die erforderlichen Ergebnisse werden spätestens bis zum Beginn des dem Eintrittssemester vorausgehenden Semesters hochschulöffentlich bekannt gemacht und dem Bewerber oder der Bewerberin auf Anfrage mitgeteilt.
 - (7) Die Bestellung der Professoren/Professorinnen für das Verfahren zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung (Auswahlkommission) erfolgt durch die Prüfungskommission (§ 12).
 - (8) Über die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Namen der beteiligten Professoren/Professorinnen und die Namen der Bewerber/Bewerberinnen hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den beteiligten Professoren/Professorinnen zu unterschreiben.
 - (9) Das Ergebnis des Verfahrens wird den Bewerbern und Bewerberinnen i.d.R. innerhalb eines Monats nach dem Ende der Bewerbungsfrist bekannt gegeben.“
4. Die bisherigen §§ 5 bis 8 werden die §§ 6 bis 9.
 5. Der bisherige § 9 „Zulassung zum Masterschwerpunkt“ wird gestrichen.
 5. § 13 erhält folgende Fassung:
 - „Einzelnoten und Prüfungsgesamtergebnis**
 - (1) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.
 - (2) Das Prüfungsgesamtergebnis ergibt sich aus dem auf eine Nachkommastelle abgerundeten arithmetischen Mittel aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.“
 6. In Anlage 1 erhält die Fußnote 3) folgende Fassung:

„Es ist ein Fach aus dem vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegten Fächerkatalog zu wählen.“
 7. Die Anlage 2 wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg (EISA M-BW) vom 12. November 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007, lfd. Nr. 48; www.ohm-hochschule.de) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 04. November 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 10. November 2008.

Nürnberg, 10. November 2008

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2008, lfd. Nr. 36, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 12. November 2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage 2
Übersicht über die Module, Pflichtfächer und Prüfungsleistungen der Masterschwerpunkte im Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Masterschwerpunkte	Art ¹⁾	Fächer	SWS	Prüfungsleistungen (Dauer)	LP
Marketingforschung und Innovation 30 Leistungspunkte	AW	Innovationsprozess-Management	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Beziehungsmanagement/CRM	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Angewandte Marktforschung mit Case Studies	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Käuferverhalten	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Zukunfts- und Trendforschung: Vorlesung und Case Studies	4	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	6
		Neuprodukt-Management: Vorlesung mit Case Studies	4	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	6
		Angewandte Statistik (Tests)	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		SPSS	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
Unternehmensfinanzierung und Banken 30 Leistungspunkte	AW	Finanzierung und Kapitalmarkt I	4	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	6
		Finanzierung und Kapitalmarkt II	4	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	6
		Risikomanagement und Derivate	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Rating	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Mittelstandsfinanzierung	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Bankmanagement	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Finanzierung von Technologieunternehmen	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Portfolio-Management	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung 30 Leistungspunkte	AW	Bilanzierung nach HGB und IFRS	4	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	6
		Konzernrechnungslegung	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Abschlussprüfung	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Controlling	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Bilanzanalyse	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Besteuerung von Personengesellschaften	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Steuerliches Verfahrensrecht	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Internationale Steuerplanung für Unternehmen	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Umwandlungssteuerrecht	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
Supply Chain und Information Management 30 Leistungspunkte	AW	Supply Management II	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Produktionsplanung und -steuerung II	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Stoffstrommanagement	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Distribution II	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Prozessmanagement	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Supply Chain Controlling	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Systemmodellierung	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Exkursion Supply Chain und Information Management	2	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	3
		Strategische Informationssysteme	4	KI (90)/StA/Ref(15)/Kol ²⁾	6

1) Modulart: T = Theoriemodul AW = Anwendungsmodul

2) Die Art der Prüfungsleistung wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt.

Module	Gewichtung
Strategie	12,0
Politik	5,0
Recht	2,5
Human Resources	7,5
Masterschwerpunkt	40,0
Masterarbeit	23,0
Divisor	90,0

Erläuterung von Begriffen und Abkürzungen:

KI	Klausur
Kol	Kolloquium
LP	Leistungspunkte
PStA	Prüfungsstudienarbeit
Ref	Referat
schrP	Schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmeverpflichtung
/ in Sp. 5 der Anl.	„oder“